

A5 Berufsausbildung im berufsbildenden Schulsystem

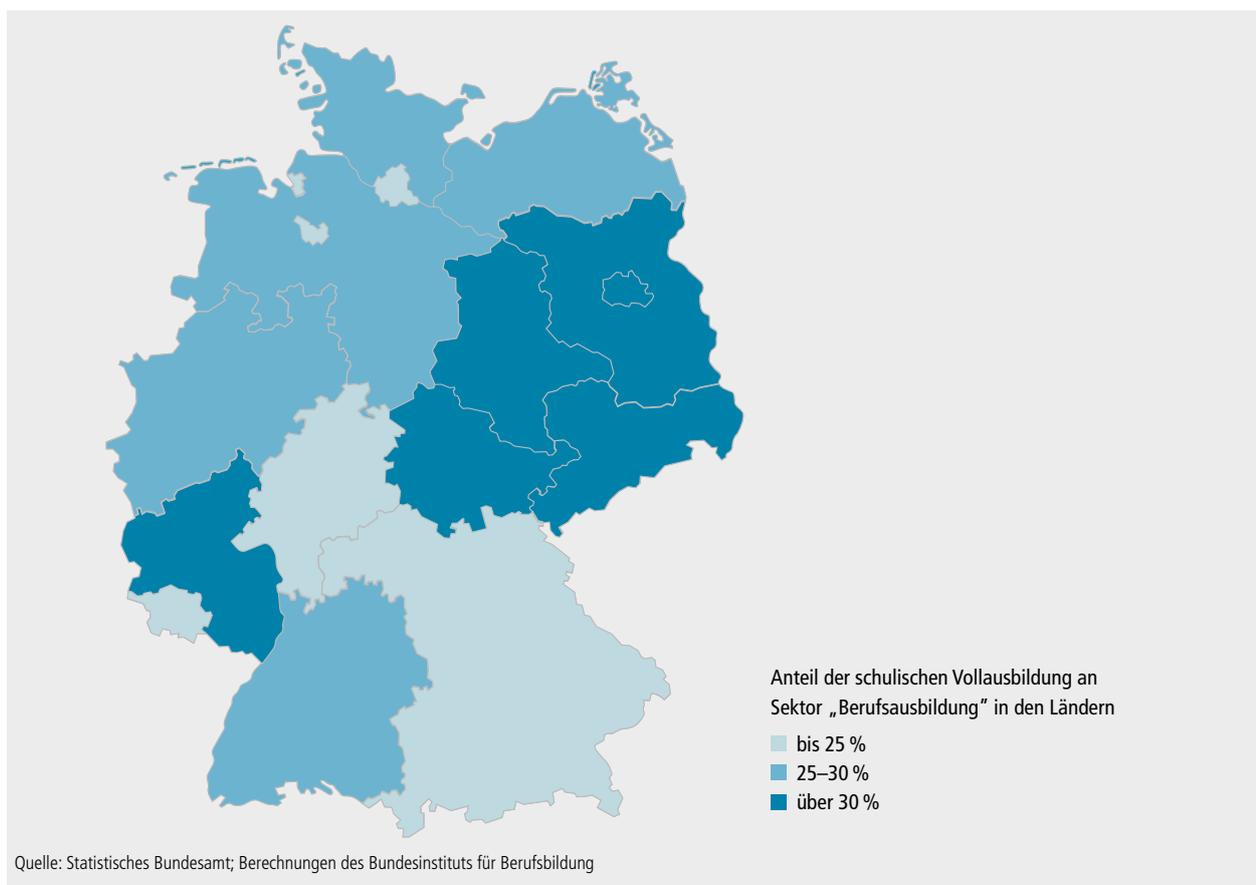
Neben der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO in Betrieb und Berufsschule gibt es weitere Wege, um unterhalb von universitären Bildungsabschlüssen einen Beruf zu erlernen: Berufsfachschulen, Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens bieten verschiedene Ausbildungen sowohl nach Bundes- als auch nach Landesrecht.

Das BBiG (§ 1) unterteilt die berufliche Bildung in Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung. Berufsbildende Schulen bieten vollqualifizierende Berufsausbildung an als

- Berufsausbildung nach BBiG/HwO,
- Ausbildung mit Abschluss nach Landesrecht,
- Ausbildung in Sozial- und Gesundheitsdienstberufen.

Das berufliche Schulwesen sowie die Ausbildung an den Schulen des Gesundheits- und Sozialwesens unterliegen der länderrechtlichen Zuständigkeit. Durch Rahmenvereinbarungen hat die Kultusministerkonferenz (KMK) die berufliche Bildung in den Ländern einheitlich gestaltet: In zahlreichen Vereinbarungen wurde das berufliche Schulwesen geordnet.¹⁹⁴

Schaubild A5-1: Anteil der Anfänger/-innen in der schulischen Vollausbildung 2011



194 Es gibt Rahmenvereinbarungen über die Berufsschulen, über die Berufsfachschulen, über Fachschulen und über Fachoberschulen. Vgl. <http://www.kmk.org/bildung-schule/berufliche-bildung.html> (Aufruf: 15.10.2012).

Tabelle A5-1: **Anfänger/-innen in vollqualifizierenden schulischen Ausbildungsgängen (Schüler/-innen im 1. Schuljahr)**

Schuljahr	Nach BBiG/HwO			Nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO)			Sozial- und Gesundheitsdienstberufe			Insgesamt		
	absolut	davon weiblich in %	Änderung zum Vorjahr in %	absolut	davon weiblich in %	Änderung zum Vorjahr in %	absolut	davon weiblich in %	Änderung zum Vorjahr in %	absolut	davon weiblich in %	Änderung zum Vorjahr in %
2002/03	12.207	51,8	–	69.600	61,3	–	94.267	81,7	–	176.074	71,6	–
2003/04	13.466	52,1	10,3	76.952	62,2	10,6	99.728	79,7	5,8	190.146	70,7	8,0
2004/05	17.033	62,9	26,5	76.325	59,4	-0,8	98.157	79,0	-1,6	191.515	69,8	0,7
2005/06	16.194	63,0	-4,9	80.024	59,4	4,8	96.536	78,6	-1,7	192.754	69,3	0,6
2006/07	16.656	63,4	2,9	82.902	59,5	3,6	94.947	78,5	-1,6	194.505	69,1	0,9
2007/08	14.764	61,9	-11,4	80.010	60,1	-3,5	95.993	79,1	1,1	190.767	69,8	-1,9
2008/09	12.884	58,9	-12,7	79.378	60,2	-0,8	92.652	79,5	-3,5	184.914	69,8	-3,1
2009/10	10.474	56,9	-18,7	79.351	60,7	0,0	98.345	78,7	6,1	188.170	69,9	1,8
2010/11	9.620	56,0	-8,2	51.555	49,4	-35,0	151.145 ¹	78,8	53,7 ¹	212.320	70,7	12,8
2011/12	9.728	53,9	1,1	48.608	48,4	-5,7	151.246	78,1	0,1	209.582	70,1	-1,3

¹ Durch Umstellung der Statistik (Überführung der Sozialberufe nach Landesrecht in die Sozial- und Gesundheitsberufe) sind die Vorjahre nicht vergleichbar. Ohne die Umschichtung wäre der Umfang ungefähr gleichbleibend.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

E Datengrundlage zur Ausbildung im berufsbildenden Schulsystem

Die Daten zu den berufsbildenden Schulen finden sich in der Fachserie 11, Reihe 2 (Berufliche Schulen) des Statistischen Bundesamtes. Die Daten der Fachserie wurden erhoben nach dem Lernortprinzip. Ein Vergleich mit den Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung iABE (vgl. Kapitel A6), die nach Bildungsgängen erfasst werden, ist nur eingeschränkt möglich. So werden Sozial- und Gesundheitsberufe in einigen Ländern in Berufsfachschulen, in anderen Ländern wiederum in Schulen des Gesundheitswesens ausgebildet. Des Weiteren wurden fehlende Erhebungswerte der Fachserie für die iABE geschätzt (z. B. der Schulen des Gesundheitswesens in Hessen).

Mithilfe der Zuordnungsmatrix der beruflichen Bildungsgänge nach ISCED (Fest u. a. 2010) können die Daten jedoch anhand bundesweiter Kriterien nach vergleichbaren Bildungsgängen erhoben werden. Dadurch konnte die bisherige Erfassung von Schülerinnen und Schülern nach

Lernorten, z. B. Schüler/-innen an Berufsfachschulen, durch eine Erfassung nach dem Bildungsgang ergänzt werden.

Eine Differenzierung nach Berufen bzw. Berufsgruppen ist jedoch mit den Daten der iABE nicht möglich; für die berufsspezifischen Betrachtungen werden die Daten der Fachserie herangezogen.

Der quantitative Umfang und die relative Bedeutung der vollqualifizierenden Berufsausbildung in schulischen Einrichtungen werden deutlich, wenn man diese Ausbildungsgänge mit den anderen vollqualifizierenden Angeboten des Ausbildungsgeschehens vergleicht. Dies ist mithilfe der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) möglich. Die vollqualifizierende Berufsausbildung an berufsbildenden Schulen wird statistisch im Sektor „Berufsausbildung“ der iABE abgebildet (vgl. Kapitel A6): So begannen im Schuljahr 2011/2012 rund 210.000 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung; das waren 28,3% aller Anfänger/-innen im Sektor Berufsausbildung (741.000).

Der Anteil der schulischen Ausbildung ist in den Ländern unterschiedlich hoch: Insbesondere in den neuen Ländern und – im Westen – in Rheinland-Pfalz hat die schulische Berufsausbildung 2011 einen großen Stellenwert (bis zu 40%) → **Schaubild A5-1**.

Für eine genaue Einschätzung des schulischen Ausbildungsangebots ist jedoch eine Unterscheidung der Ausbildungsgänge erforderlich. Die Entwicklung der Anfängerzahlen seit 2002 zeigt → **Tabelle A5-1**.

A5.1 Berufsausbildung nach BBiG/HwO an Berufsfachschulen

Berufsausbildungen nach BBiG/HwO können an Schulen angeboten werden, wenn gleiche Ausbildungsvoraussetzungen vorliegen wie in der dualen Berufsausbildung und die „zuständige Stelle“ zugestimmt hat, da diese auch die Prüfungen abnimmt (siehe bspw. Berufsfachschulverordnung Berufsabschluss nach BBiG oder HwO, Brandenburg, Stand 2004). Auch ist nach § 43 BBiG zu einer BBiG-Abschlussprüfung zuzulassen, „wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht“. Zudem kann das Bundesministerium für

Wirtschaft die Prüfungszeugnisse von Berufsfachschulen entsprechenden BBiG-Zeugnissen gleichstellen (§ 50 BBiG), wenn die Berufsausbildung und die in der Prüfung nachzuweisenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig sind.

Im Jahr 2011 haben 4,6% aller Anfänger/-innen in der schulischen Berufsausbildung mit einem Ausbildungsgang nach BBiG/HwO begonnen.

Die Zahl der Anfänger/-innen für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO hat sich nach einem Hoch zwischen 2004 bis 2006 wieder rückläufig entwickelt. Die Anfängerzahlen liegen heute um ein Fünftel unter der Zahl von 2002/2003 → **Tabelle A5-1**.

In → **Tabelle A5.1-1** werden alle schulischen Ausbildungsgänge nach BBiG/HwO aufgeführt, die im Bestand über 1.000 Schüler/-innen liegen. So sind 1,6% aller BBiG/HwO-Ausbildungen im schulischen Bereich angesiedelt (1.460.658 + 24.131).

In der Gegenüberstellung der Bildungsgänge wird deutlich, dass insbesondere die Berufsausbildung „Kosmetiker/-in“ überwiegend durch schulische Angebote geprägt ist (74,4%). Auch die „Hauswirtschaftler/-in“ wird in einem nennenswerten Umfang schulisch

Tabelle A5.1-1: Vergleich der Berufsausbildung nach BBiG/HwO im schulischen bzw. dualen Bildungsgang (Bestand 2011/2012)

KldB* 2010	Berufsgruppe	dual	schulisch	davon weiblich	in % der Gesamtzahl
90	Berufe in der Körperpflege (darunter: 9020 Kosmetiker/-in)	31.050 987	3.322 2.862	99,2 % 99,6 %	9,7 % (74,4 %)
78	Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a. n. g.	189.657	2.970	61,1 %	1,5 %
69	Bank-/Versicherungsfachleute	55.056	2.470	53,1 %	4,3 %
67	Groß und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	120.555	1.646	65,4 %	1,3 %
92	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe (darunter: 9212 Hauswirtschaftler/-in)	11.070 4.788	1.568 1.568	95,0 % 95,0 %	12,4 % (24,7 %)
31	Elektroberufe	111.570	1.516	4,9 %	1,3 %
27	Maschinenbau- und -wartungsberufe	53.967	1.081	7,0 %	2,0 %
	Restliche Berufsgruppen	887.733	9.558	38,0 %	1,1 %
	Summe	1.460.658	24.131	52,9 %	1,6 %

* Klassifikation der Berufe 2010

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 und Reihe 3 (Berufsbildungsstatistik) für die dualen Berufe, da hier die Gliederung auf Berufsebene vorliegt; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Gesamtzahl = dual + schulisch.

ausgebildet (24,7 %). Ansonsten sind die schulischen Bildungsgänge nach BBiG/HwO vom Umfang her zu vernachlässigen.

Bei einer differenzierten Betrachtung der Auszubildenden nach Geschlecht zeigen sich im Vergleich zu den Auszubildenden, die dual ausgebildet werden, zum Teil starke Unterschiede: Insgesamt sind von den Jugendlichen, die an einer Berufsfachschule ausgebildet werden, im Schuljahr 2011/2012 rund 53 % weiblich, wohingegen der Frauenanteil bei den dual Auszubildenden in vergleichbaren Berufen bei 40 % liegt. Der Vergleich der einzelnen Berufsgruppen zeigt häufige Übereinstimmungen – sei es, dass ein Beruf männlich bzw. weiblich dominiert ist oder dass ein ausgeglichenes Verhältnis besteht. Unterschiede zeigen sich hingegen in der Berufsgruppe der „Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute“: Bei den schulischen Auszubildenden sind 65,4 % junge Frauen, wohingegen das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der dualen Ausbildung ausgeglichen ist (Frauenanteil 51,4 %). In den schwä-

cher besetzten Berufsgruppen sind die Unterschiede in einzelnen Fällen noch deutlicher: So ist die Berufsgruppe „Gartenbauberufe“ in der dualen Ausbildung männlich dominiert (Frauenanteil 33,0 %), während die schulische Ausbildung in dieser Berufsgruppe mit rund 59 % eher von Frauen geprägt ist.

A5.2 Ausbildung mit Abschluss nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO)

Die Ausbildung nach Landesrecht, meist zum/zur „Staatlich geprüften Assistenten/Assistentin“, ist ein Angebot der Länder an Berufsfachschulen, das sich in der Regel an Realschulabsolventen bzw. Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss richtet. Die Teilnahme setzt keine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit voraus. Klassische Angebotsfelder sind die Bereiche Labortechnik, Kommunikations- und Gestaltungstechnik sowie Sekretariat und Fremdsprachen.¹⁹⁵ Die Bildungsgänge dauern mindestens 2 Jahre.

Tabelle A5.2-1: Schüler/-innen (Bestand) in einer Ausbildung nach Landesrecht – 10 stärkste Berufe

KldB* 2010	Berufsklasse	2011		2010	Änderung zum Vorjahr in %	
		davon weiblich	in %			
7889	Kaufmännische/-r Assistent/-in, Wirtschaftsassistent/-in	17.833	9.560	53,6	18.141	-1,7
7744	Technische/-r Assistent/-in für Informatik	11.554	1.164	10,1	13.658	-15,4
8343	Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in, Grafik-Design-Assistent/-in, Grafik-Designer/-in	9.934	6.358	64,0	10.146	-2,1
7894	Fremdsprachenassistent/-in, Europa-Sekretär/-in	5.928	4.655	78,5	5.869	1,0
7744	Assistent/-in für Wirtschaftsinformatik	4.453	1.083	24,3	2.427	83,5
7884	Korrespondent/-in, Europakorrespondent/-in	4.437	3.401	76,7	4.696	-5,5
6261	Chemisch-technische/-r Assistent/-in	3.182	1.299	40,8	3.403	-6,5
6310	Biologisch-technische/-r Assistent/-in	2.804	1.653	59,0	2.914	-3,8
9232	Hauswirtschaftshelfer/-in	2.752	2.473	89,9	2.946	-6,6
8765	Gymnastiklehrer/-in	2.279	1.513	66,4	2.416	-5,7
	Restliche Berufsklassen	27.046	12.037	44,5	31.231	-13,4
	Summe	92.202	45.196	49,0	97.847	-5,8

* Klassifikation der Berufe 2010

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

¹⁹⁵ Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen. Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 26. Januar 2012.

Die Ausbildungswege in den Sozial- und Gesundheitsdienstberufen nach Landesrecht werden in Kapitel A5.3 dargestellt, sodass die Ausbildungsbereiche statistisch zu trennen sind.

Im Jahr 2011 haben 23,2 % aller Anfänger/-innen in der schulischen Berufsausbildung mit einer (Assistenz-)Ausbildung nach Landesrecht begonnen.

Die Entwicklung der landesrechtlich geregelten Bildungsgänge verläuft sehr uneinheitlich, in der Summe aber rückläufig → **Tabelle A5.2-1**. Ohne die Kenntnis von landesspezifischen Metadaten und Lehrplänen lassen sich jedoch keine allgemein gültigen Aussagen treffen: So steht z. B. dem Rückgang bei den „Technischen Assistenten/Assistentinnen für Informatik“ (15,4 %) ein Anstieg bei den „Assistenten/Assistentinnen für Wirtschaftsinformatik“ (+83,5 %) entgegen – was auf den ersten Blick eine ähnliche Ausbildung zu sein scheint → **Tabelle A5.2-1**.

A5.3 Ausbildung in Sozial- und Gesundheitsdienstberufen

Die nicht akademischen Sozial- und Gesundheitsdienstberufe werden zumeist an Schulen des Gesundheitswesens ausgebildet. Vorausgesetzt wird bei nahezu allen Berufen der erfolgreiche Besuch einer auf die Ausbildung vorbereitenden schulischen Einrichtung oder eine einschlägige Berufsbildung. In der Regel erfolgt die Aufnahme erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres, also nach Beendigung der Schulpflicht.

In einigen Ländern werden die Gesundheitsdienstberufe zudem in Berufsfachschulen oder in Fachschulen ausgebildet.¹⁹⁶ Zurzeit gibt es für 17 Berufe bundesrechtliche Ausbildungsregelungen, und für 49 Berufe existieren landesrechtliche Regelungen.¹⁹⁷

Bestand (2011) und Entwicklung der bundesrechtlichen Ausbildungen (2002/03–2011/12) finden sich in den → **Tabellen A5.3-1 Internet und A5.3-2 Internet**.

Im Jahr 2011 haben 72,2 % aller Anfänger/-innen einer schulischen Berufsausbildung mit einer Ausbildung in den Gesundheits- und Sozialberufen begonnen.

Die abgebildeten 10 Ausbildungsgänge werden von gut 80 % aller auszubildenden Schülerinnen und Schüler besucht; durchgängig sind die Ausbildungsgänge weiblich geprägt (65–90 %) → **Tabelle A5.3-3**. Bei insgesamt gleichbleibendem Gesamtvolumen findet eine Umorientierung innerhalb der Bildungsgänge statt. Der Zuwachs im Erzieherberuf ist jedoch vor allem durch einen Anstieg der Schüler/-innen im 2. Schuljahr erklärbar.

(Stephan Kroll, Friedel Schier)

Tabelle A5.3-3: Ausbildung zu Gesundheits- und Sozialberufen – 10 stärkste Berufe (Bestand)

KldB* 2010	Berufsklasse	2011			2010	Änderung zum Vorjahr in %
			davon weiblich	in %		
8530	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	59.857	47.186	78,8	59.172	1,1
8640	Altenpfleger/-in	55.966	44.270	79,1	51.965	7,1
8630	Erzieher/-in o. n. A.	51.555	42.908	83,2	42.702	17,2
8520	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	22.557	14.854	65,9	23.097	-2,4
8617	Sozialassistent/-in	20.704	17.009	82,2	19.894	3,9
8660	Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in	17.842	12.708	71,2	16.599	7,0
8610	Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/Solzialpädagogin	17.768	15.463	87,0	19.876	-11,9
8670	Kinderpfleger/-in	16.338	14.640	89,6	16.198	0,9
8697	Sozialhelfer/-in	10.535	8.248	78,3	10.417	1,1
8594	Ergotherapeut/-in	10.183	9.029	88,7	10.624	-4,3
	Restliche Berufsklassen	67.362	53.801	79,9	68.622	-1,8
	Summe	350.667	280.116	79,9	339.166	3,4

* Klassifikation der Berufe 2010

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

¹⁹⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Erläuterungen.

¹⁹⁷ Bundesinstitut für Berufsbildung 2012: Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe und der zuständigen Stellen.

A5.4 Strukturelle Entwicklungen im berufsbildenden Schulsystem

Ein Blick auf die strukturellen Entwicklungen soll die Ausführungen der vorherigen Kapitel zu den Entwicklungen im berufsbildenden Schulsystem ergänzen. Im Fokus der Betrachtung stehen in diesem Zusammenhang 3 relevante Aspekte: die Harmonisierung der Berufsbezeichnungen der Berufsbildungsabschlüsse an Berufsfachschulen, die Reduktion vollzeitschulischer Ausbildungsangebote insbesondere im Bereich der technischen und kaufmännischen Assistenten-/Assistentinnenberufe sowie die Entwicklungen im Bereich der nicht akademischen Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung und Weiterentwicklung der Pflegeberufe.

Harmonisierung der Berufsbezeichnungen der Berufsbildungsabschlüsse

Die Kultusministerkonferenz hat die Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse in den Bundesländern durch Qualitätssicherung der Abschlüsse auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Kriterien und Bildungsstandards geschaffen. Maßgeblich sind folgende Vereinbarungen:

- Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen vom 28. Februar 1997 in der jeweils geltenden Fassung
- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum Staatlich geprüften technischen Assistenten/zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten/zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen vom 30. September 2011 in der jeweils geltenden Fassung (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder 2012).

Die Berufsabschlüsse nach der Rahmenvereinbarung vom 30. September 2011 wurden hinsichtlich der Berufsbezeichnungen im Bereich der technischen und kaufmännischen Assistenten-/Assistentinnenberufe bundesweit harmonisiert. Eine aktuelle Übersicht dieser Ausbildungsgänge mit den jeweiligen länderspezifischen Schwerpunkten bietet die Dokumentation der Kultusministerkonferenz vom

26. Januar 2012 über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder 2012, S. 9–19). Die Berufsabschlussbezeichnungen nach der Rahmenvereinbarung vom 28. Februar 1997 werden derzeit im Hinblick auf die Harmonisierung überarbeitet.

Reduktion vollzeitschulischer Berufsausbildungsgänge

Im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz der Bundesländer am 4./5. Juni 2012 wurde einstimmig beschlossen, den Übergang Schule – Beruf zu optimieren. In diesem Kontext sollen vollzeitschulische Ausbildungsangebote, für die es ausreichend regionale Angebote an affinen betrieblichen Ausbildungsplätzen gibt, eingestellt werden (vgl. Wirtschaftsministerkonferenz 2012, S. 39).

Insbesondere angesichts des demografischen Wandels gibt es in den Bundesländern vielfältige Reforminitiativen zur Optimierung des Übergangs. Die strukturellen Entwicklungen verlaufen jedoch sehr unterschiedlich. Wichtig ist, die länderspezifischen Entwicklungen stets im Gesamtkontext der demografischen und konjunkturellen Entwicklungen sowie insbesondere im Kontext der jeweiligen länderspezifischen Besonderheiten zu betrachten. Sowohl die regionale Ausbildungsmarktsituation als auch das Bildungsverhalten der Jugendlichen sind in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Angesichts der Komplexität der Thematik sei daher an dieser Stelle ergänzend auf die Ausführungen zum Ausbildungsstellenmarkt (vgl. Kapitel A1) und zum Bildungsverhalten der Jugendlichen (vgl. Kapitel A3) verwiesen.

Exemplarisch werden nachstehend die Entwicklungen der Länder skizziert, die im Bereich der Assistenten-/Assistentinnenberufe Initiativen eingeleitet haben:¹⁹⁸

- *Sachsen:* Zugunsten der dualen Ausbildung werden in Sachsen laut Kabinettsbeschluss vollzeitschulische Ausbildungsgänge eingestellt. Dazu zählen die Bildungsgänge Assistent/-in

¹⁹⁸ Stand Dezember 2012.

für Automatisierungs- und Computertechnik, Bekleidungstechnische/-r Assistent/-in, Chemisch-technische/-r Assistent/-in, Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in und Technische/-r Assistent/-in für Informatik an Berufsfachschulen für Technik sowie die Ausbildungsgänge Internationale/-r Touristikassistent/-in, Assistent/-in für Hotelmanagement, Fremdsprachenkorrespondent/-in und Wirtschaftsassistent/-in an Berufsfachschulen für Wirtschaft (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2012).

- **Mecklenburg-Vorpommern:** In Mecklenburg-Vorpommern können zahlreiche betriebliche Ausbildungsplätze derzeit nicht mehr besetzt werden. Vollzeitschulische Ausbildungsgänge im Bereich der kaufmännischen und technischen Assistenten/ Assistentinnen wurden im Schuljahr 2011/2012 daher bereits eingestellt. Die Einstellung der Ausbildungsgänge im Bereich Hauswirtschaft erfolgt für das Schuljahr 2012/2013.
- **Brandenburg:** Brandenburg strebt ebenfalls eine Reduzierung im Bereich der technischen und wirtschaftlichen vollzeitschulischen Ausbildungsgänge an. Die Schulverordnung ist derzeit in der Überarbeitung.
- **Thüringen:** Angesichts der demografischen Entwicklung erfolgte in Thüringen eine Reduktion der Assistenten-/Assistentinnenausbildungen von 15 auf 9 Ausbildungsgänge. Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden folgende Ausbildungsgänge nicht mehr angeboten: Elektrotechnische/-r Assistent/-in, Assistent/-in für Automatisierungs- und Computertechnik, Hauswirtschafts-assistent/-in, Assistent/-in für Tourismus, Logistikassistent/-in, Verkehrsassistent/-in. Der Schwerpunkt der Berufsabschlüsse außerhalb BBiG/HwO an Berufsfachschulen liegt in Thüringen im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe.
- **Nordrhein-Westfalen:** Im Rahmen des Gesamtkonzepts der Neugestaltung des Übergangssystems Schule – Beruf in NRW wird betont, dass die Angebote der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses dienen sollen. „Ziel ist, die Angebote im Übergang zu systematisieren, zu reduzieren und die Zugangssteuerung in die Angebote zu optimieren. Vorrangig bleibt die Vermittlung in betriebliche Ausbildung“ (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-

Westfalen 2012, S. 6). In diesem Zusammenhang sollen u. a. auch die Angebote im Berufskolleg reduziert und neu strukturiert werden. Bis zum Schuljahr 2017/2018 soll das Gesamtkonzept flächendeckend umgesetzt sein.

Entwicklungen in nicht akademischen Berufsausbildungen des Gesundheits- und Sozialwesens

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels einerseits und gestiegener Anforderungen andererseits steht die Qualifizierung der Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen vor vielfältigen Herausforderungen. 3 aktuelle und relevante Entwicklungsprozesse sind in diesem Zusammenhang aus berufsbildungspolitischer Perspektive hervorzuheben:

- **Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege**
Nach dem Beschluss der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) soll ein länderübergreifendes transparentes sowie durchlässiges Aus- und Weiterbildungsangebot von Assistenz- und Helferberufen bis zu Pflegefachkraftberufen und akademischen Aus- und Weiterbildungen entstehen. Die vorliegenden Eckpunkte stellen zwischen den Bundesländern vereinbarte Mindestanforderungen an Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege dar. Bis zum Inkrafttreten des neuen Pflegeberufegesetzes (s. u.) sollen alle Mindestanforderungen in den Länderregelungen umgesetzt sein. Auf dieser Grundlage soll die Bundesregierung mit der Option einer Verkürzung der künftigen Pflegefachkraftausbildung bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in den Assistenz- und Helferberufen in der Pflege eine entsprechende gesetzliche Regelung treffen (Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012, Anlage zu TOP 7.1).
- **Eckwerteentwurf für ein neues Pflegeberufegesetz mit der Zusammenführung der in Bundeszuständigkeit liegenden Pflegeausbildungen**
Die Weiterentwicklung im Bereich der Pflegeberufe sieht im Eckwerteentwurf vom 1. März 2012 die Zusammenführung der 3 bundesrechtlich geregelten Pflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkran-

kenpflege, Altenpflege) zu einem neuen Pflegegesetz vor. Der Entwurf berücksichtigt bereits die durch die demografischen und epidemiologischen Entwicklungen hervorgerufenen Veränderungen und sieht eine kompetenzorientierte Formulierung der Ausbildungsziele vor. Die akademische Ausbildung an Hochschulen soll im zweiten Teil des neuen Berufegesetzes und in einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt werden (Bund-Länder AG, 2012, S. 27).

- *Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege*

Zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege initiierte das für die Altenpflegeausbildung zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im vergangenen Jahr die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“. Im Dezember 2012 wurde der Vereinbarungstext des ersten bundesweiten Ausbildungspaktes für den Bereich der Altenpflege mit rund 30 Partnern aus Bund, Ländern und Verbänden unterzeichnet. Zu den Zielvereinbarungen zählen u. a. die Steigerung der Auszubildendenzahlen pro Jahr um 10 %, die Wiedereinführung der 3-jährigen Umschulungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Nachqualifizierung von bis zu 4.000 Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegefachkraft, die Förderung der Weiterbildung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Altenpflege. Umgesetzt werden die vereinbarten Maßnahmen bis Ende 2015 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012).

Im Hinblick auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs im Gesundheits- und Sozialwesen dienen insbesondere die landesrechtlich geregelten Ausbildungsgänge im Bereich der Pflegehelfer/-innen, die den Zugang zur Ausbildung in den Pflegeberufen ermöglichen, sowie die Ausbildungsgänge Sozialassistent/-in und Sozialpädagogische/-r Assistent/-in als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher.

Fazit

Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen und konjunkturellen Entwicklung zeigen sich im Bereich der Berufsausbildung im berufsbildenden Schulsystem auf struktureller Ebene 2 gegenläufige Tendenzen: Reduktion vollzeitschulischer Ausbildungsangebote im Bereich technischer und kaufmännischer Assistentenberufe einerseits und Bedeutungszuwachs der Berufsausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen andererseits.

(Maria Zöllner)